

Übergriffe gegen Polizeibeamte erreichen in Anzahl und Qualität völlig neue Ausmaße – Reaktionen der Landesregierung müssen schnell folgen

Neue Konzepte und insbesondere eine angemessene Ausstattung sind erforderlich, um die Kollegen zu schützen und zu gewährleisten, dass der Rechtsstaat wieder die Kontrolle zurückerlangt.

Immer wieder gab es in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen Phasen, in denen die Polizei besondere Herausforderungen meistern musste, um geltendes Recht durchzusetzen.

In besonderer Weise ist die Zeit des linksextremistischen Terrorismus der RAF zu nennen. Damals reagierte die Regierung in NRW mit einer Personaloffensive sowie der Schaffung von Spezialeinheiten.

Später kam es infolge der Atomproteste zu anderen Problemen. Dies führte zu einer Spezialisierung der Kräfte der Bereitschaftspolizei sowie zu einer Ausstattungsoffensive mit funktionsgerechten Einsatzanzügen, Körperschutz-ausstattung und Einsatzmehrzweckstock.

Der zunehmenden Gewaltbereitschaft einzelner Täter, insbesondere in Bezug auf den

Einsatz von Schusswaffen sowie von Hieb- und Stichwaffen, folgte die Beschaffung ballistischer Unterziehschutzwesten für die operativen Einheiten der Polizei NRW.

Es folgten weitere Gefahrenlagen in Form der Amokläufe, auf welche die Polizei in der Breite insbesondere durch neue Fortbildungskonzepte sowie der Beschaffung einer neuen Schusswaffe mit einer Erhöhung der Feuerkraft durch Verdoppelung der Munitionskapazität reagierte.

Nun steht die Polizei vor ihrer vielleicht größten Herausforderung. In einer immer undurchsichtigeren Sicherheitslage vermengen sich die oben dargestellten Phänomene zu einer völlig neuen Dimension der Bedrohung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, aber auch für die Polizei selbst.

Hier sind insbesondere die Terrorgefahren zu benennen, die ein neues Ausmaß der Gewalt mitbringen. Anhand der Terroranschläge von Paris und Brüssel wird deutlich, dass wir es mit bisher in Europa unbekanntem Tätertypen zu tun haben.

Diese sind in der Lage, komplexe Attentate zu koordinieren. Hierdurch entstehen Einsatzlagen, die eher an militärische Gefechte als an polizeiliche Lagenbewältigung erinnern.



Der Redakteur des POLIZEISPIEGELS, Sascha Gerhardt (links), im Gespräch mit Marc Lürbke (innenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion)

Die Polizei NRW reagierte auf vielfältige Weise auf dieses neue Phänomen. Es wurden Terrorabwehrzentren gebildet, in denen ungeheure Datenmengen ausgewertet werden, um zukünftigen Attentaten vorzubeugen.

Zudem wird versucht, die Einsatzkräfte durch Einsatztrainings auf die neuen Gefahrenlagen vorzubereiten. Die Überziehschutzwesten wurden ausgetauscht, um die Beamtinnen und Beamten vor der großen Feuerkraft der bevorzugt genutzten Waffen der Terroristen zu schützen.

Aber auch abseits der Terrorgefahren bieten sich für die Polizei zahlreiche Herausforderungen. Ob bei Großveranstaltungen oder bei Versammlungslagen – immer häufiger müssen die geschlossenen Einheiten diese Einsatzlagen meistern. Häufig bergen die Einsätze ein hohes Eskalationsrisiko.

Aber auch außerhalb der von den Medien intensiv begleite-

ten Lagen, also im polizeilichen Alltag, geraten die Beamtinnen und Beamten immer häufiger an die Grenzen ihrer Möglichkeiten zur Lagebewältigung.

Nahezu täglich erfährt die Öffentlichkeit, dass sich in irgendeinem Ort in Nordrhein-Westfalen Personenmehrheiten zusammengeschlossen haben, um gegen Polizeikräfte vorzugehen.

Waren diese Ereignisse bis vor einigen Monaten regelmäßig nur in den Problembereichen von Großstädten zu beobachten, ereignen sich diese Vorfälle inzwischen überall. Insbesondere in Behörden, in denen aufgrund der Struktur nicht unbedingt davon ausgegangen werden kann, dass Unterstützungskräfte in kurzer Zeit und ausreichender Anzahl verfügbar sind.

Erkrath, Düren oder Heiligenhaus – alle genannten Orte sind kreisangehörige Städte. Diese galten in der Vergangenheit als eher beschaulich und waren nicht regelmäßig Schau-

Impressum:

Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de

Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12
47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: www.dpolg-nrw.de

ISSN 0723-1822



plätze für Gewalt gegen Polizeibeamte.

Das aber hat sich grundlegend geändert. In allen Fällen haben sich Personen mit Migrationshintergrund zusammengefunden, um mit vereinten Kräften gegen die Polizei vorzugehen.

Parkplatzstreit, Ahndung von folgenlosen Verkehrsverstößen oder ähnlich gelagerte Einsatzeinlagen gehörten bisher nicht zu den konfliktträchtigen Lagen.

In den vergangenen Monaten konnte der Einsatzgrund jedoch nicht unbedeutend genug sein, als dass sich nicht brutale Schläger zusammengefunden haben, um Polizisten anzugreifen. Teilweise hatten die Angriffe schwerwiegende Folgen, verbunden mit langfristigen Krankenhausaufenthalten. Die psychischen Folgen werden nicht minder schwerwiegend sein.

Einleitend wurde dargestellt, dass es zu jeder Zeit größere Problemlagen gab. Auf diese reagierten die politisch Verantwortlichen auf unterschiedliche Weise. Entweder wurde mehr Personal eingestellt oder die Ausstattung wurde angepasst.

Die heutige Situation unterscheidet sich von den Situationen in der Vergangenheit dahingehend, dass wir es nicht mehr nur mit einer besonderen Herausforderung zu tun haben. Wir erleben eine Gesellschaft im Umbruch, die immer häufiger zu unterschiedlichsten Anlässen ihre Gewaltneigung, insbesondere gegen die Polizei, auslebt. Das bedeutet, dass wir es mit einer Gemengelage unterschiedlichster Bedrohungen für unsere Gesellschaft zu tun haben – von Terrorismus bis zu den Übergriffen im Alltag.

Hierauf braucht es angemessene und konsequente Antworten.

Die Woche des Respekts, die in der 46. Kalenderwoche ausgerufen wurde, kann nur als Hinweis auf eine bestehende Problemlage verstanden werden. Teil der Lösungsstrategie ist diese sicher nicht. Und wenn doch, dann war dies ein untauglicher Versuch. Schließlich gab es in der Woche des Respekts keinen einzigen Tag, an dem nicht von massiven Übergriffen auf Einsatzkräfte berichtet wurde.

Es braucht also mehr als den Appell, sich gegenüber den Vertretern des Staates respektvoll zu verhalten.

Die DPoIG NRW hat in der Vergangenheit mehrfach dargestellt, dass umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind, um die Polizei und andere Institutionen wieder in die Lage zu versetzen, den Rechtsstaat effektiv schützen zu können.

Dazu gehört auch, dass die begangenen Taten rechtlich sachgerecht gewürdigt werden. Neben einer angemessenen Ahndung muss diese auch zeitgerecht ausgesprochen werden.

Es nutzt nichts, wenn teilweise Monate nach der Begehung der Taten regelmäßig nur symbolische Strafen (zumindest werden Bewährungsstrafen von Gewalttätern regelmäßig wie Freisprüche empfunden und auch öffentlich gefeiert) folgen. Es braucht hier echte Sanktionen, die zeitgerecht ausgesprochen werden, um die Gesellschaft zu schützen. Dies ist sicher ein wesentlicher Ansatz, um dem Trend zur Verrohung entgegenzuwirken.

Aber es braucht mehr. Es braucht endlich einer Ausstattungsoffensive, welche dazu

führt, dass die Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst den immer neuen Herausforderungen auch gewachsen sind.

Einen bedeutenden Grundstein hierzu hat die DPoIG NRW durch ihre Resolution zur Beschaffung von Überzügen für die ballistischen Schutzwesten gelegt.

Aber das alles löst noch keine Probleme von Einsatzkräften bei dem Aufeinandertreffen mit Personenmehrheiten, wie sie oben beschrieben wurden.

Hier braucht es eine weitere Reaktion der Landesregierung – und wir brauchen sie schnell.

Die Landtagsfraktion der FDP NRW hat in einem Antrag eine langjährige und wahrscheinlich entscheidende Forderung der DPoIG NRW bei der Bekämpfung von Übergriffen gegen Polizeibeamte in den Landtag eingebracht: die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die operativen Einsatzkräfte.

In ihrem Antrag fordert die FDP, den Lückenschluss zwischen dem Schlagstock und der Schusswaffe nun zu vollziehen und die Distanzelektroimpulsgeräte endlich in Form eines Pilotprojektes einzuführen.

Die Landesregierung stand der Forderung der DPoIG zur Einführung der Einsatzmittel kritisch und ablehnend gegenüber. Insbesondere die Möglichkeit, dass der Einsatz beim Gegenüber keine Wirkung zeigt, weil die Kleidung der Gefährder eine Stromübertragung auf den Körper nicht zulässt, wird als Grund für eine Ablehnung angeführt. Zudem haben die Regierungspolitiker rechtliche Bedenken. Wenn die Beamten die Schusswaffe anstelle des Elektroschockers ein-

setzen und nachträglich festgestellt wird, dass es auch möglich gewesen wäre, mit dem Elektroimpulsgerät zum Erfolg zu kommen, sehen die Regierungspolitiker die Beamten in einer schwierigen Situation.

Auch die FDP betrachtet die bereits bei den Spezialeinheiten erprobten Hilfsmittel der körperlichen Gewalt nicht unkritisch. In der Chancen-Risiken-Bewertung sehen sie aber die Distanz-Elektroimpulsgeräte insgesamt positiv. Nach Meinung der Freien Demokraten ist es daher geboten, einen Pilotversuch zu starten, um eine Bewertung vornehmen zu können, ob die Elektroschocker flächendeckend eingesetzt werden können.

Die rechtlichen Fragen sind natürlich zu klären. Sie sollten aber mit deutlichem Bezug zur polizeilichen Praxis diskutiert werden. Dann ist auch nicht zu erwarten, dass die Diskussion zur Ablehnung des Antrags führt.

Nach Meinung der DPoIG NRW gilt es, die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz der Geräte im Polizeigesetz zu verankern. Diese sollten in den § 58 Abs. 3 PoIG NRW als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt aufgenommen werden. Aber auch die Einführung als Waffe gemäß § 58 Abs. 4 PoIG NRW wäre denkbar. Schließlich sagt die verwaltungsrechtliche Einordnung des Gegenstandes nichts über die konkrete Eingriffstiefe aus. Der Einsatz einer Waffe (Einsatzmehrzweckstock) kann durchaus milder und angemessener sein als der Einsatz eines Hilfsmittels der körperlichen Gewalt (zum Beispiel Diensthund, Wasserwerfer, Funkwagen), um einer im Einzelfall bestehenden konkreten Gefahr durch Anwendung unmittelbaren Zwanges zu begegnen.



Betrachtet man die Lagen, in denen die Schusswaffen überwiegend zum Einsatz gekommen sind, lässt sich feststellen, dass es regelmäßig Situationen waren, in denen nicht das Verwaltungsrecht zur Anwendung kam. Stattdessen handelte es sich oft um Notwehrsituationen, und dieser Umstand darf in der Bewertung nicht unterschlagen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass der Antrag der FDP zu einer offenen Diskussion ohne Vorbehalte im Innenausschuss führt, sodass der Pilotversuch starten kann. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass die politischen Ränkespiele keine Offenheit für Vorschläge der Opposition zulassen.

Viele Maßnahmen des Sicherheitspakets (zum Beispiel Bodycams, Videoüberwachung

im öffentlichen Raum), welches infolge der Silvesternacht von Köln beschlossen wurde, haben im Vorfeld eine Ablehnung im Landtag erfahren, weil die Ideen durch die Opposition eingebracht wurden. Erst der Druck der durch die Ereignisse von Köln auf die Politik entstand, führte dann zum Umdenken.

Dies darf in der Frage der Durchführung eines Pilot-

versuches zur Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten nicht wieder passieren. Das würde massiv zulasten der Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen gehen und damit auch zulasten der öffentlichen Sicherheit insgesamt. Dies wird die DPolG im Rahmen einer zu erwartenden Expertenanhörung im Landtag auch klar und deutlich herausstellen. ■

Landesvorstand tagt in Duisburg

Der Landesvorstand der DPolG NRW berät viele Themen und erarbeitet zudem eine Resolution für eine Verbesserung der Ausstattung.

Am 25. Oktober 2016 kam der Landesvorstand der DPolG NRW zur ersten Sitzung nach der Sommerpause in den Räumlichkeiten der BEW, die schon seit vielen Jahren optimale Voraussetzungen für die DPolG bieten, zusammen.

Erich Rettinghaus begrüßte neben den Ehrenmitgliedern Wolfgang Janick, Klaus Grützmann und Horst Pirog zahlreiche Mitglieder des Landesvorstandes.

Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden ging

es schnell in die Bearbeitung der Tagesordnung, da bedingt durch die Sommerpause viele Aspekte zu bearbeiten waren. Aufgrund der angespannten innenpolitischen Situation bot die Sommerpause wenig Raum zur sicherheitspolitischen Entspannung.

Demgemäß konnte Erich Rettinghaus im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bericht zur Lage mit anschließender Aussprache“ auch ein Füllhorn von Themen präsentieren.

Hervorzuheben ist, dass auf allen Veranstaltungen mit Basisorganisationen der politischen Parteien sehr deutlich wird, dass insbesondere das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in erheblichem Maße beeinträchtigt ist.

Gerade dort, wo schwerwiegende und die Öffentlichkeit stark beeinträchtigende Ereignisse stattgefunden haben, wie es in Erkrath durch die Auseinandersetzung zweier „Großfamilien“ unter Beteiligung der Hells Angels zu beobachten war, ist dieses Phänomen besonders ausgeprägt. Diese Beobachtungen konnten auf zahlreichen Veranstaltungen, zu denen Mitglieder des Lan-

desvorstandes als Referenten geladen wurden, gemacht werden.

Um das Sicherheitsgefühl positiv zu beeinflussen, hat die Landesregierung einige Forderungen der DPolG umgesetzt. So kommt jetzt durch eine Änderung des Polizeigesetzes (der POLIZEISPIEGEL berichtete) die Ausweitung der Videoüberwachung und ebenso werden Bodycams in fünf Pilotbehörden eingeführt – leider viel zu spät und nur durch den Druck der Sicherheitslage herbeigeführt, wie der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus bemängelte. Die DPolG hatte schließlich den Bedarf für diese Instrumente schon lange – nicht zuletzt auch in Anhö-



© Gerhardt

> Es galt, zahlreiche Themen zu bearbeiten. Der Landesvorstand der DPolG NRW traf sich im Oktober erstmals nach der Sommerpause.

Resolution

Sofortige Beschaffung taktischer Hüllen für unsere ballistischen Schutzwesten für den Wachdienst

Schutzweste muss auch optional über dem Hemd getragen werden können!

Die Anforderungen an die Beamten des Wachdienstes steigen stetig. Durch immer neue Aufgaben, müssen die Beamtinnen und Beamten sowohl immer neue taktische Konzepte umsetzen, aber auch deutlich umfangreichere Ausstattung mitführen. Konkret werden zum Beispiel, beginnend in fünf ausgewählten Pilotbehörden, in Kürze Bodycams beschafft, die am Körper zu tragen sind – auch im Sommer, wenn außer dem Sommerhemd keine Oberbekleidung mitgeführt wird.

Aber auch das „Handfunkgerät“ (HRT) ist in den Sommermonaten nicht optimal am Körper zu positionieren und muss am Funktionsgürtel mitgeführt werden, obschon es in diesem Bereich Empfangsschwächen aufweist. Daneben befinden sich auch die Handfesseln, die Schusswaffe, das Reizstoffsprühgerät und andere wichtige Ausrüstungsgegenstände am Funktionsgürtel. Das führt nicht nur zu einer massiven Gewichtsbelastung, sondern schränkt auch den Sitzkomfort im Funkwagen erheblich ein.

Durch die Umrüstung der bestehenden Schutzwesten könnten diese über der Oberbekleidung getragen werden. Das würde die Möglichkeit eröffnen, wichtige Führungs- und Einsatzmittel gesundheits- und funktionsgerecht am Oberkörper zu platzieren.

Trotz mehrfacher Forderungen der DPoIG NRW wurden die taktischen Hüllen für die ballistischen Schutzwesten durch das Land NRW bisher nicht beschafft, obwohl diese

- > einen erhöhten Tragekomfort besitzen,
- > den immer größer werdenden Bedarf an Führungs- und Einsatzmitteln Platz bieten und daher taktisch und eigensicherungs-technische Vorteile bieten,
- > aufgrund von angebrachten Reflektoren die Eigensicherung bei Dunkelheit deutlich verbessern,
- > bei hohen Temperaturen außerhalb der Einsatzwahrnehmung jederzeit abgelegt werden können und
- > die Akzeptanz zum Tragen der Schutzweste deutlich erhöhen.

Der Hersteller der Schutzwesten hält für das in NRW vorhandene Modell der Schutzweste passende Überziehhüllen bereit, diese müssen nur angeschafft werden!

Die DPoIG NRW fordert daher, umgehend mit der Umrüstung der bestehenden ballistischen Unterziehschutzwesten zu beginnen und diese zu adäquaten Überziehschutzwesten umzugestalten – genauso wie dies andere Bundesländer längst vollzogen haben! Dieser Prozess ist bis zum Ende des Frühlings abzuschließen, sodass die funktionsfähigen Überziehschutzwesten allen operativen Kräften, die Einsatztruppe und die operativen Kräfte der Direktion K eingeschlossen, der Polizei NRW bis zum Sommer zur Verfügung stehen. Durch optionale Hüllen für die Schutzwesten können diese den taktischen Gegebenheiten der jeweiligen Einsatzanlässe angepasst werden und sowohl unter als auch über der Kleidung getragen werden!



> Der geschäftsführende Landesvorstand: Sascha Gerhardt, Frank Mitschker, Erich Rettinghaus, Peter Feldbrügge, Sabrina Deiter, Jürgen Franke (von links); nicht im Bild: Gerhard Vieth

rungen im Landtag – dargestellt. Genauso sieht es mit der dringenden Beschaffung eines Distanz-Elektroimpulsgerätes aus. „Was muss noch alles passieren, bis dieses notwendige Einsatzmittel endlich beschafft wird?“, fragte Erich Rettinghaus, wohlwissend, dass die Einsatzlagen für die Kolleginnen und Kollegen seit Jahren immer schwieriger und die Übergriffe gegenüber Kollegen mehr und schwerwiegender werden. Andere Bundesländer haben auf die neuen Gefahrenlagen längst reagiert und haben die Elektroimpulsgeräte in Pilotprojekten eingeführt.

Der Blick auf die Aspekte des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes fiel überwiegend äußerst ernüchternd aus. Insbesondere die Aspekte der Frauenförderung im Landesbeamten-gesetz werden von der DPoIG sehr kritisch gesehen, da die DPoIG die Regelungen als verfassungswidrig erachtet. Die Verwaltungsgerichte haben bisher die Haltung der DPoIG gestützt. Aber die Landesregierung möchte erforderlichenfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof ziehen. Das erachtet Erich Rettinghaus als katastrophal, denn dadurch werden Beförderungen voraussichtlich über Jahre unmöglich gemacht.

Information zu Seminaren

In der dbb Akademie in Königswinter bietet der Landesverband wieder das Seminar Organisation im Kreisverband an.

Veranstaltungszeitraum: 22. Januar 2017, 14 Uhr
bis 24. Januar 2017, 13 Uhr

Das Seminar richtet sich an Kreisvorsitzende sowie Mitglieder, die sich im Kreisverband stärker einbringen und Funktionen übernehmen möchten.

Inhalt:

- > Neben rechtlichen Themenschwerpunkten wie das Vereinsrecht, sollen auch innerverbandliche Strukturen erläutert und besprochen werden. Hier seien die Schlagwörter Mitgliedergewinnung und Bindung, Internetpräsenz und soziale Netzwerke genannt.
- > Weiterhin werden Fragen wie:
 - Aufgaben des Kreisverbandes sowie des Vorsitzenden und des Vorstandes mit seinen Rechten und Pflichten
 - Durchführung der Jahreshauptversammlung
 - Kassenführungthematisiert.
- > Zudem soll das Seminar zum gegenseitigen Austausch, insbesondere unter den KV- Vorsitzenden, genutzt werden.



Die DPoIG ist als sachverständige Organisation im Landtag sehr gefragt, sodass es kein Anhörungen im Innenausschuss gibt, an welcher die DPoIG nicht beteiligt ist. Auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Vorfällen der Silvesternacht in Köln wurde die DPoIG durch Erich Rettinghaus vertreten.

Im Rahmen des Rückblicks auf die Personalratswahlen stellte Erich Rettinghaus fest, dass er sich weitaus mehr erwartet hatte und das Ergebnis für ihn insgesamt eine Enttäuschung sei.

Insbesondere der Verlust der Mehrheit in Hamm und Kleve ist schmerzlich. In anderen Behörden konnten teilweise Zugewinne erzielt werden, die aber insgesamt nicht dazu führten, dass sich die Mehrheiten entscheidend veränderten.

Die Aufarbeitung der Wahl ist teilweise noch nicht abgeschlossen. Es hat aber eine zielführende und erhellende Nachbetrachtung stattgefunden. Die Erkenntnisse werden in den nächsten Wahlkampf einfließen.

Nach dem kritischen Blick auf die Personalratswahlen setzte sich das Gremium mit der erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahlen auseinander. Hier lässt sich erkennen, dass die gute Arbeit der DPoIG zumindest in Form der Mitgliederentwicklung Früchte trägt. Die erfolgreiche Werbeaktion soll weitergeführt werden.

Erich Rettinghaus stellte die Bedeutung des DPoIG-Newsletters heraus. Hier sollen aktuelle Ereignisse zeitnah an alle Mitglieder gesteuert werden. Auf diese Weise ist ein sehr wichtiges Instrument der Infor-

mationsweitergabe entwickelt worden. Zusätzlich ist eine WhatsApp-Gruppe der DPoIG im Aufbau, um auch dieses Medium zur schnellen Weitergabe von Informationen zu nutzen.

Der Newsletter enthält lediglich Links, um die Datendichte der Mails gering zu halten.

Im Rahmen des Berichtes aus dem Tarifbereich, konnte Gerhard Vieth insbesondere auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen verweisen. Am 14. Dezember tagt der Deutsche Beamtenbund für die Tariffindung. Zuvor haben die zahlreichen Mitgliedsorganisationen zahlreiche Gelegenheiten gehabt, ihre individuellen Vorstellungen in den Prozess einzubringen.

Am 18. Januar beginnen in Berlin die Tarifverhandlungen. Die

weiteren Verhandlungen werden dann in Potsdam geführt.

Sabrina Deiter wies auf zahlreiche Seminare hin, die nun für die Mitglieder zur Buchung freigegeben sind. Hier hob sie insbesondere die Seminare für KV-Orga, Rechtsschutz und Senioren hervor.

Der Abschluss der Verhandlungen wird für den 17. Februar erwartet.

Zum Abschluss der Landesvorstandssitzung beriet das Gremium über eine Resolution (siehe Kasten auf Seite 4) zur Beschaffung von Überzügen für die ballistische Schutzweste, sodass diese zukünftig über der Kleidung getragen werden kann.

Die Resolution wurde einstimmig beschlossen. ■

Terrorgefahren entschieden und nachhaltig bekämpfen

Die DPoIG NRW nimmt im Rahmen einer Expertenanhörung im Innenausschuss Stellung zu einem Antrag der CDU über Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorgefahr sowie zu einem Entschließungsantrag der Piraten-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen befindet sich ohne Zweifel im Fokus des islamistischen Extremismus. Das hat der Anschlag auf den Sikh-Tempel am 16. April 2016 auch denjenigen deutlich vor Augen geführt, die eine Terrorgefahr immer negiert oder lediglich im Bereich von abstrakten Gefahren angesiedelt haben.

Die CDU-Fraktion im Landtag von NRW hat sich in einem Antrag der Bekämpfung der Terrorgefahr gewidmet.

Hierbei sieht die CDU sechs Schwerpunkte. Diese reichen von der Stärkung des Verfas-

sungsschutzes, der Einbindung der Bundeswehr in die Bekämpfung des Terrorismus im Inland, der Stärkung von Anti-Terror-Einheiten sowie der Nutzung von Möglichkeiten, die Spuren des Terrorismus im Internet zu verfolgen, über die Verbesserung der Präventionsarbeit bis hin zu Verschärfungen von Bundesgesetzen.

Zu dem Antrag der CDU hat die Fraktion der Piraten einen Entschließungsantrag vorgelegt, der weite Teile der Forderungen ablehnt, weil die Piraten einen stetigen Ausbau der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung in den letzten Jahr-



► Bewerteten einige Ansätze des Antrags der CDU-Fraktion kritisch, fanden aber auch positive Aspekte – Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt bezogen als Sachverständige Stellung im Innenausschuss.

zehnten beobachten. Sie sehen es als notwendig an, die Prävention in den Vordergrund des staatlichen Handelns zu setzen. Die Piraten beklagen insbesondere, dass die in den

letzten 15 Jahren eingeführten Anti-Terror-Maßnahmen nie überprüft wurden. Zudem sehen sie die vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht zielführend in der Terrorbekämpfung.



Die DPolG NRW hat zu den Vorschlägen der CDU eine differenzierte Auffassung, die nachfolgend dargestellt wird.

1. Stärkung des Verfassungsschutzes

Die CDU möchte die Befugnisse des Verfassungsschutzes ausbauen. Insbesondere führt sie an, dass der bayerische Verfassungsschutz über weitreichende Möglichkeiten nachrichtendienstlicher Mittel verfügt, die dem Verfassungsschutz von NRW vorenthalten sind. Dies sind insbesondere die „verdeckte Wohnraumüberwachung mittels technischer Mittel“ gemäß Art. 9 BayVSG sowie der „verdeckte Zugriff auf informationstechnische Systeme“ gemäß Art. 10 BayVSG.

Die Piraten bewerten diesen Ansatz kritisch, da er zu einer Kollision mit den Aufgaben der Polizei führen würde.

Das sieht die DPolG NRW ähnlich. Im Falle der Strafverfolgung kann die Polizei gemäß § 100 c StPO eine akustische Wohnraumüberwachung durchführen. Obwohl die Hürden wegen des gravierenden Grundrechtseingriffs recht hoch sind, ist eine solche Maßnahme durchaus beim Verdacht eines terroristischen Anschlags durchführbar.

Sofern die Anschlagplanung den Anfangsverdacht einer Straftat noch nicht begründen lässt, eröffnet § 18 PolG NRW die Möglichkeit zur Wohnraumüberwachung zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person.

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit der Onlinedurchsuchung zwar stark eingeschränkt, sie wurde aber nicht gänzlich abgelehnt.

Die DPolG NRW lehnt daher die geforderte Ausweitung der rechtlichen Befugnisse des Verfassungsschutzes NRW ab.

Vielmehr sollte die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei, und hier insbesondere der Informationsaustausch, weiter intensiviert werden. Relevante Informationen des Verfassungsschutzes über mögliche Anschläge oder Planung von Straftaten müssen unverzüglich an die Polizei weitergeleitet werden, damit diese die notwendigen Maßnahmen einleiten kann. Dazu ist die Polizei im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowohl personell als auch sachlich auszustatten. Hierzu gehört auch die Anstellung von Experten aus dem IT-Bereich.

2. Gemeinsame Anti-Terror-Übungen von Polizei und Bundeswehr

Um die Frage beantworten zu können, ob der Einsatz der Bundeswehr im Inland zur Terrorbekämpfung eingesetzt werden sollte, muss die rechtliche Situation beleuchtet werden.

Hiernach hat die Bundeswehr die Aufgabe der Landesverteidigung. Sie muss also den Staat und die Bürgerinnen und Bürger vor Angriffen von außen schützen.

Ein Einsatz im Inland ist nur in engen Grenzen zulässig. Nämlich bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen. Die CDU setzt in ihrem Antrag einen Terroranschlag einem solchen Unglück gleich und beruft sich hierbei auf das sogenannte „Weißbuch“ der Bundeswehr.

Die Piraten-Fraktion führt in ihrem Entschließungsantrag an, dass schon alleine aufgrund praktischer Erwägungen auf den Einsatz der Bundeswehr

verzichtet werden sollte. Schließlich sei die Bundeswehr aufgrund zahlreicher anderer Verpflichtungen überhaupt nicht verlässlich verfügbar. Die Polizei sollte daher auch Konzepte trainieren, die auch in der Praxis verlässlich umgesetzt werden können.

Die DPolG sieht im Falle des Einsatzes der Bundeswehr im Innern zum Zwecke der Terrorbekämpfung die klar umrissenen Grenzen zwischen den Befugnissen der Polizei und der Bundeswehr aufgerissen.

Die Einsatzoptionen der Bundeswehr im Innern sind alleine auf humanitäre Anlässe zu begrenzen.

Stattdessen ist es die Aufgabe, die Polizei materiell, personell und taktisch in die Lage zu versetzen, diese Einsatzlagen zu bewältigen. Hierzu sollten auch länderübergreifende Planübungen durchgeführt werden.

3. Anti-Terror-Einheiten

Seit dem Jahr 2015 wurde durch das Innenministerium der Ausbau von drei Mobil Einsatzkommandos (MEK) für Observation im Bereich der Terrorbekämpfung angekündigt.

Im Antrag der CDU fordert diese, dafür zu sorgen, dass die Ankündigung der Regierung beschleunigt umgesetzt wird. Nach Auskunft des Ministeriums werden die Einheiten aber erst 2018 einsatzfähig sein.

Die DPolG NRW vertritt die Auffassung, dass bei der Besetzung der Einheiten verschiedene Aspekte zu berücksichtigen sind.

Erstens dürfen die Einheiten erst eingesetzt werden, wenn sie vollständig ausgebildet sind und sie zudem über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Ein überhasteter Einsatz führt zu unkalkulierbaren Risiken.

Zudem ist darauf zu achten, dass der Bestand des Personals der abgebenden Behörden schnellstmöglich wieder ausgeglichen wird. Die Bildung von Spezialeinheiten darf nicht zu einem dauerhaften Personalfehlbestand in der Fläche führen.

Grundsätzlich befürwortet die DPolG aber die Stärkung der Observationskräfte im Bereich des Staatsschutzes.

4. Terrorspuren im Internet

Die CDU fordert die Errichtung eines digitalen Kompetenzzentrums zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen. Hierzu soll die Aufklärung virtueller Spuren im Internet deutlich intensiver betrieben werden, als dies heute der Fall ist.

Die Piraten lehnen eine allgemeine Überwachung von Internetkommunikation ab, da dies nicht zur Erkennung von Tatvorbereitung von Dschihadisten führe.

Die DPolG NRW folgt aus einem anderen Grund nicht dem Antrag der CDU. Die von der CDU geforderte Einrichtung nahm bereits im Jahr 2011 ihren Dienstbetrieb auf. Das Cybercrime-Kompetenzzentrum des LKA führt bereits zentrale Internetrecherchen durch. Die erhobenen Daten werden auch im Bedarfsfall an Ermittlungsdienststellen der Kreispolizeibehörden weitergegeben. Es steht jedoch außer Frage, dass die Personalausstattung den steigenden Aktivitäten von Gefährdern im Internet angepasst werden muss.

5. Präventionsarbeit verbessern

Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Überprüfung des Präventionsprogramms



„Wegweiser“, das sich gezielt an junge Menschen richtet, um ein Abdriften in den Salafismus zu verhindern, auf seine Wirkung.

Die Fraktion der Piraten fordert sogar die Einstellung von „Wegweiser“.

Hier gilt es zu beachten, dass „Wegweiser“ erst seit 2014 betrieben wird. Zudem ist es noch nicht flächendeckend aufgestellt.

Eine externe Evaluierung des Programms ist in Vorbereitung. Die Evaluierung sollte abgewartet werden, denn grundsätzlich befürwortet die DPoIG Projekte, die einer Entstehung des gewaltbereiten Salafismus im Vorfeld entgegenwirken. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher gilt es, insbesondere zivilgesellschaftlich organisierte Pro-

jekte zu stärken. Dies ermöglicht, eine breite Palette von Maßnahmen anzubieten, sodass unterschiedliche Zielgruppen punktgenau angesprochen werden können.

6. Gesetzesverschärfungen auf Bundesebene

Die Landesregierung wird durch den Antrag der CDU dazu aufgefordert, Bundesratsinitiativen zu initiieren, die es zukünftig möglich machen sollen, Sympathiewerbungen für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen.

Die CDU verbindet in ihrem Antrag zahlreiche Begriffe, die strafrechtlich schwer zu fassen sind.

Das Strafgesetzbuch hat den Bereich in den §§ 129 ff. StGB

definiert. Hieran sollte man sich orientieren, um zu gewährleisten, dass es auch Verurteilungen gibt. Ansonsten ist die zu erwartende Mehrarbeit für die Polizei NRW nicht zu rechtfertigen.

Weiterhin möchte die CDU erwirken, dass Deutschen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird, sofern diese im Ausland für eine terroristische Vereinigung Kampfhandlungen ausüben. Die Einreise nach Deutschland soll für diese Gruppen erschwert werden. Sofern diese dennoch wieder einreisen, sollen sie ausgewiesen werden.

Das Ansinnen ist aus der Sicht der DPoIG verständlich. Jedoch ist zu beachten, dass ein Nachweis der Teilnahme an Kampfhandlungen zu strafrechtlichen Ermittlungen führen muss.

Eine Bestrafung ist nach deutschem Recht möglich. Daher ist eine Ausweisung erst nach Abschluss der strafprozessualen Maßnahmen denkbar.

Die Intensivierung der Terrorbekämpfung ist ein wichtiges Anliegen. In ihrem Antrag hat die CDU nicht immer die richtigen Initiativen auf den Weg gebracht. Insbesondere die Einbindung der Bundeswehr bei der inländischen Terrorbekämpfung lehnt die DPoIG strikt ab.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass insbesondere ein guter Datenaustausch zu einer erfolgreichen Terrorbekämpfung führt. Gerade der Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen hat gezeigt, dass hier noch viel Verbesserungspotenzial besteht. Dies gilt es, neben einer intensiven Präventionsarbeit, stärker in den Fokus zu nehmen. ■

Der DPoIG-Kreisverband Duisburg wählt neuen Vorstand

Am 17. November 2016 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Deutschen Polizeigewerkschaft des Kreisverbandes Duisburg im Café Museum in Duisburg-Mitte statt.

Der Einladung des Vorstandes folgten zahlreiche Mitglieder. Diese erlebten eine rege und intensive Diskussion über die Ereignisse des abgelaufenen Kalenderjahres. In diesem Kontext steuerte Wolfgang Orscheschek wichtige Informationen zur Polizeistiftung der DPoIG bei. Aber auch die Herausforderungen der Zukunft kamen nicht zu kurz, denn der Kreisverband Duisburg musste sich neu aufstellen, da der bisherige Kreisvorsitzende Bülent Kalman sein Amt zur Verfügung stellte.

Hierzu gab er auf der Sitzung bekannt: „Auf mich warten im Landesvorstand Aufgaben, die ich noch nebenbei als Vorsitzender des Kreisverbandes Duisburg nicht adäquat bewältigen kann. Ich bleibe dem Vorstand des KV Duisburg natürlich weiterhin erhalten und werde mich stärker der Jugendarbeit und Nachwuchsförderung widmen.“

Nach dieser Erklärung galt es, einen neuen Vorstand und insbesondere einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Dieser wurde in Volker Schneider gefunden.

Einer der ersten Gratulanten war der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, der sich die Zeit nahm, an der



> Der neue Landesvorstand des DPoIG-Kreisverbandes Duisburg mit dem Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus (3. von links)

Jahreshauptversammlung teilzunehmen und über wichtige Informationen landesweit relevanter Themen zu referieren.

Stellvertretender Vorsitzender ist nun Klaus Spelthan. Das Amt des Geschäftsführers hat Thorsten Hörnemann übernommen. Er wird von Marko Foitzik vertreten. Schriftführer

ist nun Rouven Weinert und Manuela Ronge wurde zur Kreisjugendleiterin gewählt. Jan van de Lücht ist stellvertretender Kreisjugendleiter.

Die Redaktion des POLIZEI-SPIEGELS wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit. ■



Infosplitter

Hartnäckigkeit macht sich bezahlt – Landesregierung setzt Forderungen der DPoIG um!

Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialkräfte

Die Landesregierung erhöht die Erschwerniszulage für Spezialkräfte auf 300 Euro. Damit kommt sie der langjährigen Forderung der DPoIG NRW, die Zulage auf 400 Euro zu erhöhen, entgegen. Dies war ein richtiger, wenn auch längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

Übernahme von vollstreckbaren Titeln/Schmerzensgeld durch die Landesregierung

Ministerpräsidentin Kraft und Innenminister Jäger kündigen im Rahmen der Woche des Respekts an, dass Kolleginnen und Kollegen zukünftig nicht mehr auf ihren vollstreckbaren Forderungen sitzen bleiben. Wer im Dienst durch Täter verletzt wurde, soll zukünftig nicht mehr leer ausgehen.

Die Landesregierung wird in Vorlage treten, wenn die Forderung nicht geleistet wird.

Beide Entscheidungen zeugen von Respekt und Anerkennung für diejenigen, die den Staat mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit schützen. Zugleich sind sie ein deutliches Signal für den erforderlichen Rückhalt seitens politischer Entscheidungsträger

Ein großer Schluck aus der Pulle muss her!

Der Auftakt der Tarifrunde 2017 ist eingeläutet.

Am 9. November 2016 traf sich die DBB NRW Tarifkommission in Düsseldorf, um schon mal die groben Forderungen für NRW festzulegen:

- > 6 Prozent Tarifierhöhung
(die Länder liegen bei circa 1,5 Prozent unter dem Bund und den Kommunen)
- > soziale Komponente
- > linearer stufengleicher Aufstieg bei Höhergruppierungen

Der Zeitablauf für die bevorstehende Entgeltrunde sieht wie folgt aus:

- > Forderungsfindung der Länder am 14. Dezember 2016 in Berlin
- > Tarifverhandlungen in Postdam:
18. Januar 2017, 20./21. Januar 2017 und 16./17. Februar 2017

Zwischen den Januar- und Februarterminen findet eine Großveranstaltung des DBB NRW in Düsseldorf statt.

Wir fordern jetzt schon alle Kolleginnen und Kollegen auf, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Flagge zu zeigen, denn:

Wir sind mehr wert!

Wir werden Euch über die genauen Termine rechtzeitig informieren – diese und die genauen Forderungen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

*Cornelia Doernemann,
DPoIG-Landestarifbeauftragte NRW*



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

